

Wochenschau 28/2023

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 28. Kalenderwoche 2023 für den 15. bis 21. Juli 2023.

Themen:

- Niederschrift zur Sitzung des Rates
- Spendenübergabe an Mir stonn all zesammen
- Sportlerehrung der Gemeinde Ruppichteroth
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Rates

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 15. Juni 2023 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Fragestunde für Einwohner

In der Fragestunde für Einwohner haben sich keine Fragen ergeben.

Tagesordnungspunkt:

Katholischer Kindergarten Sankt Servatius in Winterscheid

hier: Beschluss zur Durchführung eines Erweiterungsbaus zur Erweiterung auf 4 Gruppen

Die Zacharias Planungsgruppe GbR, vertreten durch Herrn Markus Paul, erläutert anhand einer Beamerpräsentation die Maßnahmen zur Erweiterung des Katholischen Kindergartens Sankt Servatius in Winterscheid, Herrnsteinstraße 4 in 53809 Ruppichteroth und steht für Fragen zur Verfügung.

Nachdem die damit verbundenen Fragen der Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevorsteher beantwortet wurden, beschließt der Rat der Gemeinde, die Erweiterung auf 4 Gruppen des Katholischen Kindergartens Sankt Servatius in Winterscheid, Herrnsteinstraße 4, 53809 Ruppichteroth, auf der Grundlage der vorgestellten Planung unter dem Vorbehalt der noch zu beantragenden Förderung durchzuführen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Bestellung der Delegierten der Gemeinde Ruppichteroth für die Verbandsversammlung des Aggerverbandes

Der Rat der Gemeinde beschließt, für die beim Aggerverband anstehende Amtsperiode 01.07.2023 - 30.06.2028 folgende zwei Delegierte der Gemeinde Ruppichteroth in die Verbandsversammlung des Aggerverbandes zu bestellen:

- Gemeindevorsteinerin Frau Karin Fischer
und den
- Betriebsleiter der Eigenbetriebe Ruppichteroth, Herrn Rolf Hänscheid.

Die Bestellungen erfolgen bis zum 30.06.2028. Sie enden vorzeitig, wenn Gemeindevorsteinerin Fischer als Mandatsträgerin im Rat der Gemeinde Ruppichteroth bzw. Herr Hänscheid als Betriebsleiter der Eigenbetriebe Ruppichteroth ausscheiden. Sondergesetzliche Regelungen bleiben hiervon unberührt.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Planungsrechtliche Ausrichtung der Fläche nördlich des Sportplatzes und südlich der Herrnsteinstraße in Winterscheid

hier: Absichtserklärung

Der Rat der Gemeinde beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz für die in Anlage 1 dieser Niederschrift ersichtliche Fläche die Absicht zu erklären, perspektivisch eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule und Kindertagesstätte planungsrechtlich auszuweisen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Interkommunaler Windpark Nutscheid in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Windeck und der Stadt Waldbröl

hier: Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Loskill gibt einen Überblick über den derzeitigen Stand der Gespräche mit der Gemeinde Windeck und der Stadt Waldbröl und weist darüber hinaus auf weitere möglicherweise interkommunal interessante Flächen in der Nähe des Grenzgebietes zu der Gemeinde Eitorf hin. Erläutert werden diese Bereiche anhand eines Übersichtsplans, den die Gräflich Nesselrodesche Verwaltung zur Verfügung gestellt hat. Graf Nesselrode bekräftigt sein Interesse an einem Ausbau der Windenergie auf seinen Flächen in diesem interkommunalen Gebiet. Möglicherweise könnte ein Interkommunaler Windpark für künftige Investoren von Interesse sein, der sich von dem Windpark „Nutscheid“ der drei Kommunen Ruppichteroth, Waldbröl und Windeck entlang der Römerstraße bis auf das Eitorfer Gemeindegebiet erstreckt.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz beschließt der Rat der Gemeinde folgendes:

Die Gemeinderäte aus Windeck und Ruppichteroth sowie der Stadtrat Waldbröl befürworten und unterstützen auf Grundlage der voranstehenden Sachverhaltsdarstellung die Prüfung einer interkommunalen Windenergienutzung auf dem jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindegebiet.

Sie beschließen, dass die Kommunalverwaltungen das Projekt eines interkommunalen Windparks im Bereich des topographischen Höhenzuges „Nutscheid“ gemeinsam fördernd voranbringen. In Abhängigkeit der sich verändernden Rechtslage sind hierzu geeignete Flächen im Nutscheid zu identifizieren und den übergeordneten Planungsbehörden als Potenzialflächen für eine vorrangige Windenergienutzung zu melden sowie geeignete Verfahrensschritte für eine Realisierung des Vorhabens zu erarbeiten. Über den aktuellen Planungsfortschritt ist den Räten regelmäßig zu berichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, für einen weiteren interkommunalen Standort Gespräche mit der Gemeinde Eitorf zu führen und hierbei die Gemeinde Windeck und die Stadt Waldbröl miteinzubeziehen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

29. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Winterscheid Nord/Ost";

hier: a) Erweiterung des Geltungsbereiches

**b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Bürgermeister Loskill stellt anhand einer Übersichtskarte dar, dass sich der Geltungsbereich der 29. Flächennutzungsplanänderung entlang der Herrnsteinstraße um einen kleinen Bereich südlich der bereits bebauten Grundstücke erweitert.

Der Rat der Gemeinde beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz auf der Grundlage der vorgestellten Planung

- a) den Geltungsbereich der 29. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Winterscheid Nord/Ost entsprechend des als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügten Übersichtsplans zu erweitern und die weitere Planung auf die neuen Grenzen des Geltungsbereiches auszudehnen,

einstimmig

- b) die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB im Rahmen einer Einwohnerversammlung durchzuführen. Die Fraktionen im Rat der Gemeinde benennen gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung für die noch zu terminierende Einwohnerversammlung der Gemeinde Ruppichteroth folgende Vertreterinnen und Vertreter:

Vertreter/-in

Stellvertreter/-in

Für die CDU-Fraktion:

Gemeindevertreter Jochen Breuer

Gemeindevertreter Martin Groeger

Für die Fraktion BSG Ruppichteroth:

Gemeindevertreter Frank Kemper

Gemeindevertreter Ralf Voigt

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der FDP reichen die Benennungen ihrer Vertreterinnen und Vertreter schriftlich der Verwaltung nach.

einstimmig

- c) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost;

hier: a) Erweiterung des Geltungsbereiches

b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz auf der Grundlage der vorgestellten Planung

- a) den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost entsprechend des als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügten Übersichtsplanes zu erweitern und die weitere Planung auf die neuen Grenzen des Geltungsbereiches auszudehnen,

einstimmig

- b) die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Einwohnerversammlung durchzuführen. Auf die Benennung der Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen für die noch zu terminierende Einwohnerversammlung zu TOP 6 wird verwiesen.

einstimmig

- c) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Schülerdeutschlandticket in Ruppichteroth

hier: Eilantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2023

Gemeindevertreter Zacharias beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass der Rat der Gemeinde beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die durch den Runderlass zum Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler in NRW geschaffenen Möglichkeiten zu nutzen. Entsprechende Schritte

sollen schnell eingeleitet werden, da ggf. Kündigungsfristen zu beachten und Verhandlungen mit der RSVG zu führen sind.

Bürgermeister Loskill stellt eine Kostenschätzung der Verwaltung für die Kostenübernahme zweier Varianten der Schülertickets vor und erläutert mögliche Szenarien, die bei der Umsetzung eintreten können.

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund der aktuell noch unklaren Rechtslage, den Antrag zum Schülerdeutschlandticket in Ruppichteroth in der nächsten vorgesehenen Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 13. September 2023 zu beraten.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Loskill berichtet über die mit der UGG (Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG) unterzeichnete Absichtserklärung zum Anschluss an das Gigabit-Breitbandnetz durch Bau eines Glasfaserzugangsnetzes (FTTH-Fiber to the home) in der Gemeinde Ruppichteroth. Die UGG baut für das Telekommunikationsunternehmen O2 das Glasfasernetz aus. In den nächsten Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus und des Rates wird fortlaufend zu diesem wichtigen Projekt der Gemeindeentwicklung von der Verwaltung berichtet.

Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffeninnen und Schöffen des Amtsgerichtes Siegburg und des Landgerichtes Bonn für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028
- Erschließung des Baugebietes Etzenbacher Weg / Auf dem Hau in Schönenberg

Ruppichteroth, den 6. Juli 2023

Der Bürgermeister

Mario Loskill

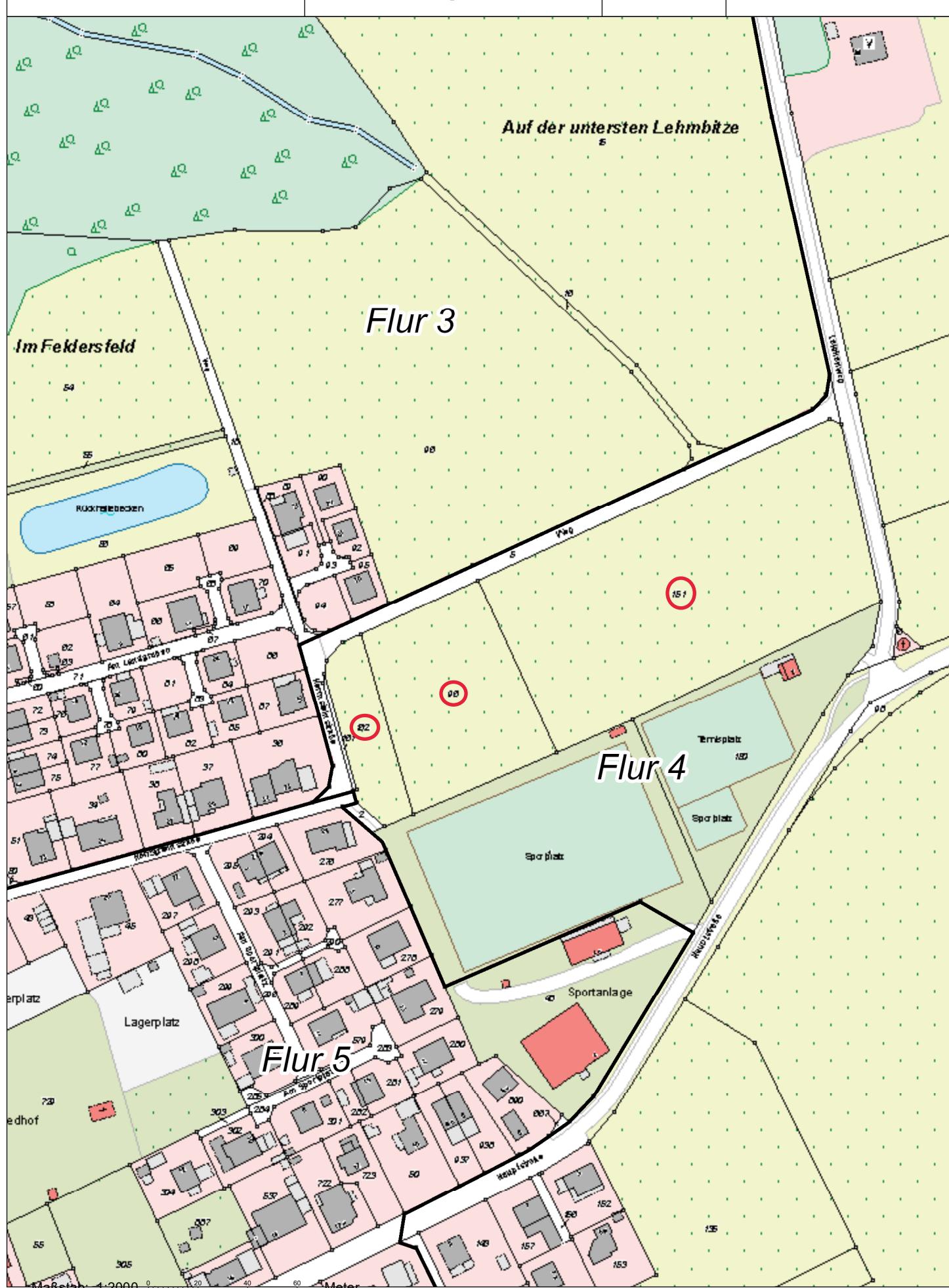
Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

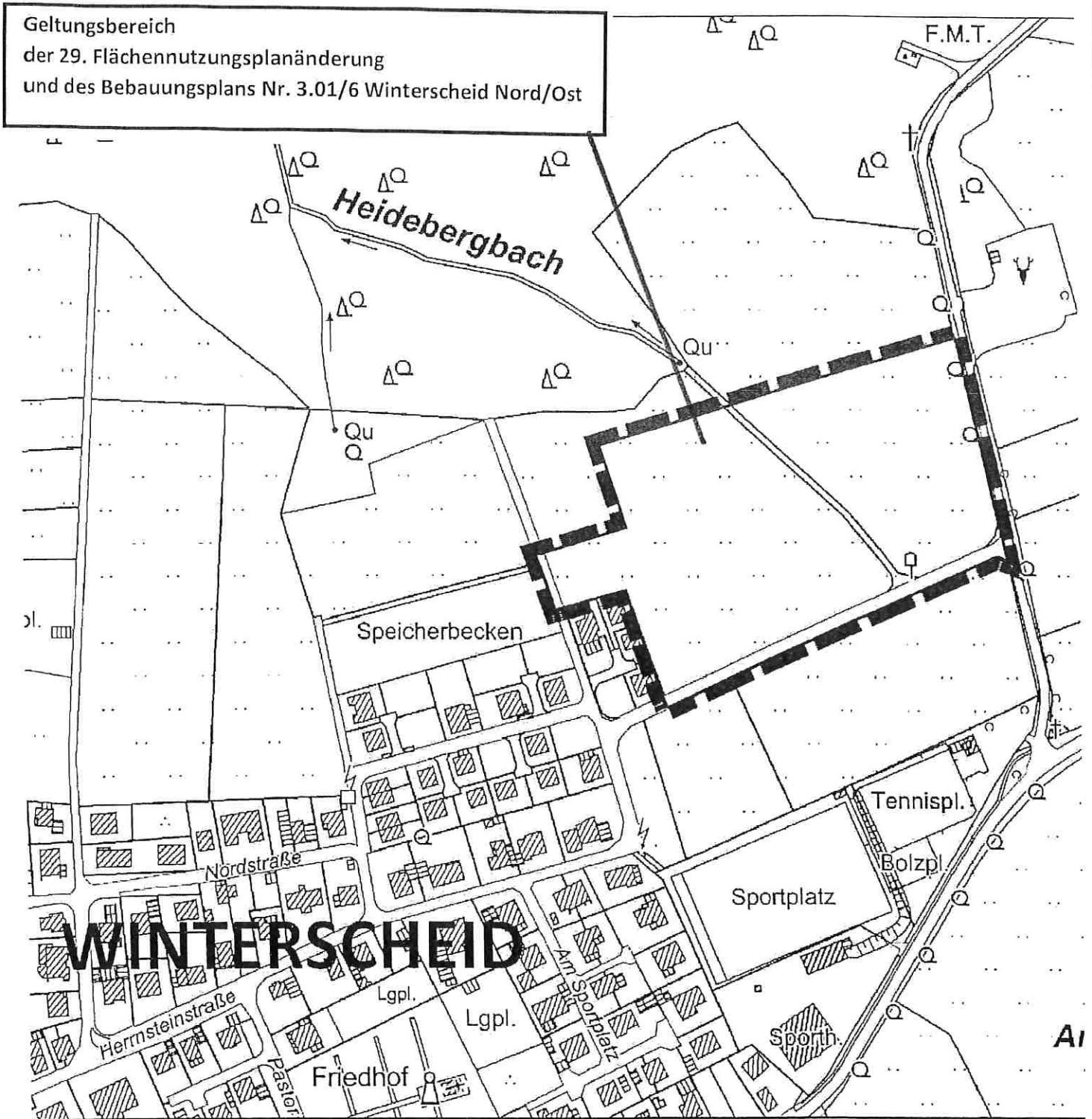


Datum: 23.05.2023

N

1:2000





Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln

Dezernat 33

-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

Köln, den 29.06.2023

Zeughausstr. 2 – 10

50667 Köln

Tel.: 0221/147-2033

Flurbereinigung Chance Natur II

Az. 33.44 - 5 18 01 -

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Chance Natur II werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren auf Grund des 1. Änderungsbeschlusses vom 24.08.2022 zugezogenen Flurstücke sowie für die Flurstücke Gemarkung Herchen Flur 28 Nrn. 10, 74, 75 und Gemarkung Herchen Flur 35 Nrn. 41, 43/1, 44, 46/1, 47/1, 49, deren Wertermittlungsergebnisse nachträglich von Amts wegen geändert wurden, so festgestellt, wie sie in der Zeit vom 15.05.2023 bis zum 26.05.2023 bei der Bezirksregierung Köln, Börsenplatz 1 in 50667 Köln (Zimmer 1055) und der Gemeindeverwaltung Windeck, Rathausstraße 12 in 51570 Windeck (Flur im 3. OG) ausgelegt haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Damit alle Teilnehmer im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Chance Natur II mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke in der Weise ermittelt worden, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Vereinfachten Zusammenlegungsgebietes bestimmt wurde (§ 27 ff. FlurbG).

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der dem Flurbereinigungsverfahren aufgrund des 1. Änderungsbeschlusses unterliegenden Flurstücke sowie der Flurstücke Gemarkung Herchen Flur 28 Nrn. 10, 74, 75 und Gemarkung Herchen Flur 35 Nrn. 41, 43/1, 44, 46/1, 47/1, 49, deren Wertermittlungsergebnisse nachträglich von Amts wegen geändert wurden, haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden. Die grundbuchmäßigen Eigentümer wurden über die vorgenommene Bewertung ihrer Grundstücke durch Übersendung des Einlagenachweises unterrichtet.

Einwendungen gegen die Bewertung sind von den Beteiligten nicht erhoben worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelebt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der **Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Börsenplatz 1, 50667 Köln** unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Im Auftrag
gez. Rosenberg
Regierungsvermessungsdirektorin

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter: <https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren>

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Bröltaler Familiensonntag – Mir stonn all zesammen

Vier Jahre musste nun das Bröltal auf den traditionellen Bröltaler Familiensonntag des Gewerbevereins Schaufenster Ruppichteroth verzichten. 2023 hieß es endlich wieder: Brölstraße frei! für den 11. Bröltaler Familiensonntag im Hauptort Ruppichteroth.

Handel, Handwerk, Gewerbe und Gastronomie luden zum bunten Event für die ganze Familie ein. Mit dabei in diesem Jahr auch Vereine und Organisationen, getreu unserem Heimatmotto „Mir stonn all zesammen“, stehen in unserer Heimat „Hauptamt“ und „Ehrenamt“ Seite an Seite. Zusammenhalt und Solidarität in Ruppichteroth zeigt sich natürlich auch besonders am Familiensonntag.

Deshalb wurde das Motto „Mir stonn all zesammen“ bewusst gewählt. Nach langen Durststrecken in den letzten Jahren mit „C“, nach Schicksalsschlägen in der Nähe und in der Ferne, ist das Gefühl des Zusammenhalts umso wichtiger geworden. Unsere Heimat ist uns allen wichtig und den Menschen, die hier leben, lieben, lachen und auch mal traurig sind – aber vor allem: deren Herz am rechten Fleck sitzt. Mir sin all nur Mingsche – sagt der Rheinländer. Wir leben in einem wundervollen Tal – dem Bröltal. Und dennoch versperrt dieses Tal nicht den Blick über den Tellerrand. Deshalb war dieses Motto wohl gewählt und treffend. Es war ein Tag ohne Stress, mit gutem Wetter, Informationen, Spiel und Spaß und kulinarischen Genüssen. Begleitet wurde dieser Tag mit musikalischen Highlights aus der Döörper Szene.

Bürgermeister Mario Loskill und der Extremsportler und Musiker Joey Kelly gingen während der Veranstaltung mutig eine Wette ein. Der Verlierer musste Spenden sammeln für die Hilfsorganisation „Mir stonn all zesammen“. Bürgermeister Loskill ging als Sieger der Wette hervor: er holte die meisten mit blau gekleideten Menschen auf die Bühne. Schmunzelnd verlor Joey Kelly mit Würde: „Ich musste doch verlieren und jetzt sammle ich für den guten Zweck auf der Festmeile.“ Dies bereitete ihm offensichtlich sehr viel Freude und die Spendendose füllte sich schnell.

Groß und Klein vergnügten sich auf der Bröltalstraße. Die Döörper LympX, der Wettbewerb für die Kids, zog alle magisch an. Stolz trugen die Kleinen ihre Trophäen nach Hause.

Und auch die Verlosung der Körbe voller Doorp, die das Schaufenster Ruppichteroth liebevoll zusammengetragen hatte mit Spenden der Einheimischen Unternehmer fanden großen Anklang bei den Gewinnern.

Das Schaufenster Ruppichteroth sagt Danke: allen Gästen, Besuchern, Mitwirkenden und den Unternehmen vor Ort. Wir sehen uns 2025 spätestens wieder.

Spendenübergabe an Mir stonn all zesammen – Ruppichteroth Cool Mojo und das Team der summer night factory 2023

Nicht nur für die coole Musik ist die Band Cool Mojo bekannt, sondern auch für das große Herz, welches sie immer wieder für soziale Zwecke zeigen.

Auch bei der summer night factory ließen sie es sich nicht nehmen, für die Ruppichteroth Hilfsaktion „Mir stonn all zeammen“ in die Tasche zu greifen.

Für alle Gäste, die bis 20 Uhr auf der Partymeile waren, spendeten sie von ihrer Gage pro Kopf 0,50 €. So kam eine stattliche Summe zusammen, die das Team der summer night factory auf 800 € aufrundete.

Mir stonn all zesammen – Informationen auf der Homepage:
www.mirstonnallzesammen.de.

Spendenkonto: Gemeinsames Spendenkonto der evangelischen Kirchengemeinde Ruppichteroth und des katholischen Pfarrverbandes Ruppichteroth:

Ev. Kirchengemeinde Ruppichteroth
IBAN: DE62 3705 0299 0021 0000 88
Spendenzweck: Ukraine

Sportlerehrung der Gemeinde Ruppichteroth – Unsere Besten 2022

„Mir stonn all zesammen!“ so hieß das Motto des 11. Bröltaler Familiensonntags. Auch die vielen Sportler zeigten dies und haben mit ihren Vereinen und Schulen tolles auf die Beine gestellt.

Auf der großen Festbühne auf der Bröltalstraße in Ruppichteroth zeigten die „großen“ und die „kleinen“ Sportler unserer Heimatgemeinde, dass die vergangene Pandemie sie nicht davon abgehalten hat, großartige Leistungen auf internationaler und nationaler Ebene zu vollbringen. Auch im Sport sind die Ruppichterother einfach klasse und die Vielfalt der Sportvereine, die unsere Gemeinde aufzuwarten hat, ist groß.

Voller Stolz präsentierte die Gemeinde Ruppichteroth in diesem Jahr „Unsere Besten 2022“.

Bürgermeister Mario Loskill gratulierte und zeichnete gemeinsam mit dem Vizepräsidenten des Kreissportbundes Rhein-Sieg, Robert Heil, unsere Sportler aus. Neben den Urkunden und Medaillen konnten sie ein Präsent, gesponsert vom Autohaus Vorländer – Carmen und Mike Vorländer- und der Tischlerei Bestgen – Inhaber Kai Reirl - übergeben.

In diesem Jahr wurden 81 Sportler geehrt:

Die Jahrgangsbesten der Bundesjugendspiele der Schulen, Sportlerinnen und Sportler aus den Bereichen Fußball, Leichtathletik und Taekwondo für überragende Leistungen.

Ein herzliches Dankeschön gilt dem „Schaufenster Ruppichteroth e.V.“, welches diese Ehrung während des Familiensonntags ermöglichte.

-Allgemeine Presseinformation-

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf **110**
Polizeibezirksdienststelle **02295/5425**
(Sankt-Florian-Straße 8)
Bürgersprechstunde nach telefonischer
Vereinbarung unter der Rufnummer **0174/6343249**
Feuerwehr- und Rettungsdienst: **112**
Krankentransporte 02241/19-222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROOTH GmbH
VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE

Störfall – Telefon- Nummer

0800/ 7766655

Unter den o.g. Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST STROM

Bei Stromausfall im Versorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der WESTNETZ GmbH unter der Telefonnummer 0800 / 411 22 44.

NOTDIENST GAS

Bei Störfällen im Gasversorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der RHEIN-SIEG-NETZ GmbH unter der Telefonnummer 0800 / 6 48 48 48.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen:

112

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

**INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE
Universitätsklinik Bonn, Telefon-Nr.: 0228-19240**

APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notdienst-Hotline

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch:
kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800 00 22833**
vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

**Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter
www.aknr.de**

Ambulanter Hospizdienst Much e.V.

zuständig auch für Ruppichteroth
Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige
Tel.-Nr.: 02245/618090

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei
im Seniorenzentrum Siegburg
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats

Um 16.30 – 18.00 Uhr.
(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: 02241/2504-1036 oder 2504-2000

Multiple Sklerose

DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02295-902118

e-mail: Uwe.Stommel@gmail.com

Michael Wendel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02243-80373

e-mail: mianwe@t-online.de

www.mskreis-ruppichteroth.de

Drogen-Suchthilfen

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr. (02241) 1209-302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241/66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241/541-4715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241/541-4411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295/4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge (SPZ)
in Trägerschaft des AWO Kreisverbands Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Die Angebote des SPZs richten sich an Menschen in seelischen Krisen oder mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige.

Diese Angebote halten wir vor:

- Krisendienst und Beratungsstelle
- Angebote für ältere Menschen
- Angebote für Kinder und Jugendliche
- Offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten
- Eingliederungshilfe

Für diese Städte und Gemeinden sind wir zuständig:

- Eitorf
- Windeck
- Ruppichteroth

- Neunkirchen-Seelscheid
- Much
- Königswinter
- Bad Honnef

Unter diesen Kontaktdaten erreichen Sie uns, wenn Sie Fragen haben oder einen Beratungstermin vereinbaren wollen:

SPZ Eitorf/Siebengebirge
Spinnerweg 51-54
53783 Eitorf
Fon: 02243-847580
Fax: 02243-8475811
Email: spz@awo-bnsu.de

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag – Donnerstag: 9.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 13.00 Uhr

Und hier bieten wir offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für alle Interessierten an:

KoBe Eitorf:
Siegstraße 16, 53783 Eitorf
Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr

KoBe Ruppichteroth:
Wilhelmstraße 15, 53809 Ruppichteroth
Montag: 9.00 – 12.30 Uhr
Dienstag: 18.00 – 21.00 Uhr
Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

KoBe Königswinter:
Hauptstraße 109, 53639 Königswinter
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Kontakt: 0172-7364635

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Telefon: 08000 116 016 sowie
über Chat und E-Mail auf der Website www.hilfetelefon.de.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Sprechstunde der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth

Seit dem 01. Oktober 2017 ist neben Frau Wagner, die seit dem Jahre 2012 Ansprechpartnerin für die Familien und Kinder aus Ruppichteroth im Rahmen der Bezirkssozialarbeit ist, Frau Ley als Bezirkssozialarbeiterin des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeinde Ruppichteroth tätig.

Frau Wagner ist für den Hauptort Ruppichteroth und die umliegenden Orte wie u.a. Bölkum, Stranzenbach, Obersaurenbach, Kämerscheid und Ennenbach zuständig. Im Zuständigkeitsbereich von Frau Ley hingegen liegen die Hauptorte Schönenberg und Winterscheid sowie die umliegenden Orte wie u.a. Ahe, Oberlützerath, Rose und Ingwersauermühle.

Die offene Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter'm Regenbogen“ statt. Frau Ley ist donnerstags im Rahmen der offenen Sprechstunde von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus in Schönenberg anzutreffen.

Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiterinnen des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: 02247-92155518

Frau Ley: 02247-92155528.

Die Beratung der Sozialosten

steht Ihnen bei Geldsorgen, Erziehungsproblemen, Lebenskrisen, Schwierigkeiten bei Behördengängen oder mit Formularen kompetent, vertraulich und kostenlos zur Verfügung. In Ruppichteroth findet an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Ökumenischen Bücherei, Mucher Str. 3, Tel.: 0157-36532204, die Beratung durch die Sozialosten ohne Terminvereinbarung statt.

In Much steht zusätzlich an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr Frau Ines Mildner-Rest (Dipl. Sozialarbeiterin – SKF) mit Terminvereinbarung (Tel.: 02241-958046 oder 0151-15414097) für alle Anliegen im Rahmen der Sozialberatung persönlich zur Verfügung.

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Rufnummer 02295/902318 oder 0160/8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden. Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, - Der Landrat -, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 /13-2107, E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.